

Schachverband Zürichsee (SVZS)

Spesenreglement

1. Grundsatz

- 1.1 Der Schachverband Zürichsee (SVZS) übernimmt ausschliesslich bestimmte Auslagen, die im Rahmen der Vorstandstätigkeit oder für offizielle Verbandsanlässe anfallen.
 - 1.2 Andere Spesenarten werden nicht vergütet.
-

2. Rückerstattungsfähige Auslagen

2.1 Material- und Sachkosten

- Der SVZS übernimmt Auslagen für Materialien, Drucksachen, Porto, Briefmarken und weitere Güter, die zur Erfüllung von Verbandsaufgaben notwendig sind.
- Die Ausgaben sind mit Belegen beim Kassier einzureichen.

2.2 Getränke bei Vorstandssitzungen

- Der Verband übernimmt die Kosten für Getränke in angemessenem Umfang bei offiziellen Vorstandssitzungen.
-

3. Abrechnung

- 3.1 Alle Auslagen sind in der Regel innert 60 Tagen nach Entstehung mit Belegen beim Kassier einzureichen.
 - 3.2 Rückerstattungen ohne Belege sind nicht möglich.
 - 3.3 Über Sonderfälle entscheidet der Vorstand.
-

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Dieses Reglement beschränkt sich ausdrücklich auf die in Abschnitt 2 genannten Auslagen.
 - 4.2 Es kann nur durch die DV geändert werden.
-

Das Spesenreglement tritt mit Genehmigung durch die DV vom 12.06.2026 in Kraft.